



Teilnahmebedingungen

Straßenfest des CSD Augsburgs am 18. Juni 2022

1. Grundlagen

Der CSD Augsburg bietet Initiativen aus der Community, Parteien und Gewerbetreibenden (Alle zusammen hiernach als Standbetreiber*in bezeichnet) in Rahmen freier Kapazitäten die Möglichkeit, sich am Straßenfest zum CSD in Augsburg mit Infostände zu präsentieren. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als freie Plätze zur Verfügung stehen, obliegt es dem Vorstand des CSD Augsburg e.V., nach freiem Ermessen eine Auswahl unter den Anmeldungen zu treffen.

2. Anmeldung

Anmeldeschluss ist Freitag, der 20.05.22. Die Anmeldung muss über das vollständig ausgefüllte Formular über die Homepage des CSD Augsburg e.V. erfolgen. Zusagen werden in der KW 21 per Mail durch den Vorstand versendet.

3. Gebühren

Initiativen aus der Community können Infostände bei einer Zusage kostenlos betreiben. Von Parteien und Gewerbetreibenden wird bei einer Zusage eine Standgebühr von € 200,- erhoben, soweit kein Sponsorenpaket gebucht haben. Die jeweiligen Standbetreiber*innen erhalten mit Zusage eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag muss vor dem 18.06.2022 auf dem Konto des CSD Augsburg e.V. eingegangen sein. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, ist das Aufbauen und Betreiben des jeweiligen Infostandes im Rahmen des Straßenfestes nicht möglich.

4. Größe

Die maximale Größe eines Infostandplatzes ist 3 x 3 Meter.

5. Nutzungsbestimmungen

Am Infostand darf über die ideellen Anliegen der Teilnehmenden informiert werden. Aktives Verteilen von Infomaterial und/oder Spenden sammeln ist möglich, aber nur direkt am Standplatz. Das Einbinden von Sponsor*innen der Standbetreiber ist nicht erlaubt. Lebensmittel dürfen nicht verteilt werden, davon ausgenommen sind hygienisch einzeln verpackte, kleine Streuartikel, wie z.B. Gummibärchentütchen.

6. Auf-/Abbau, Anliefer-/Abholfahrten und Betriebszeiten

Der Aufbau findet am Samstag, den 18.06. zwischen 8 und 10 Uhr statt. Zwischen 10 und 12 Uhr werden die fertig aufgebauten Infostände von den Behörden abgenommen. Dafür muss ein*e



Verantwortliche*r der Standbetreiber*in am Standplatz anwesend sein. Die Betriebszeit ist von 13 bis maximal 19 Uhr. Bei kritischem Wetter und/oder in Fällen von höherer Gewalt können sich die Betriebszeiten verkürzen. Der Abbau darf erst nach 19 Uhr erfolgen. Anliefer-/Abholfahrten in die Fußgängerzone sind nur mit Fahrzeugen bis max. 3,25t Einzelradlast möglich. Aus Sicherheitsgründen darf das Gelände nur vor 10:30 und nach 19:00 Uhr befahren werden. Alle Teilnehmenden erhalten vom CSD Augsburg vorab eine Einfahrtgenehmigung, die gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe des Fahrzeugs gelegt werden muss.

7. Verlust der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Anweisungen der Mitarbeiter*innen des CSD Augsburgs sowie der städtischen Behörden sowie der Polizei Folge zu leisten. Wer gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, verliert seine Berechtigung an der Teilnahme und kann vom Straßenfestgelände verwiesen werden. In schweren Fällen ist auch eine Sperrung für kommende Jahre möglich.

8. Sonstiges

Sollten sich nach einer Zusage noch Änderungen der behördlichen Auflagen ergeben, wird der CSD Augsburg die Teilnehmenden darüber informieren. Diese Änderungen werden automatisch Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

9. Kontakt

Für alle Fragen wendet Euch gerne jederzeit per E-Mail an den CSD Augsburg:
info@csd-augsburg.de